

KURZFASSUNG

A. Einleitung

Das vorliegende Landesprogramm für Demokratie und Weltoffenheit gegen Rechtsextremismus in Thüringen basiert zum einen auf Analysen der Bedrohungssituation in den einzelnen Politikfeldern und bietet zum anderen ein breites Spektrum an passgenauen Lösungsansätzen.

B. Rechtsextremismus in Thüringen

Den konkreten Maßnahmen in den folgenden Kapiteln wird hier eine Analyse des Rechtsextremismus in Thüringen vorangestellt. Dabei werden alle Facetten von der Einstellungsebene bis hin zu Organisationen und Handlungen dargestellt und bewertet. Die einreichenden Fraktionen legen Wert auf eine sachliche Situationsbeschreibung, da nur auf dieser Grundlage passgenaue und wirksame Handlungsempfehlungen entwickelt werden können. Die Problembeschreibung verneint die Beschwichtigungen der Landesregierung und betrachtet das Gefährdungspotential jenseits eines lokalen oder anlassbezogenen „Alarmismus“. Ihre Einschätzung sehen die Fraktionen insbesondere durch den dauerhaft hohen Anteil der Thüringer, die rechtsextreme Einstellungen teilen (siehe Monitor), die gestiegene Zahl rechtsextremer Straf- und Gewalttaten wie durch den erstmaligen ernstzunehmenden Versuch rechtsextremer Parteien, in kommunale Parlamente wie in den Landtag einzuziehen, bestätigt.

C. Prävention gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus

Die Fraktionen beschreiben in diesem Teil sämtliche Maßnahmen zur Prävention. Dabei wird den einzelnen Abschnitten immer eine Beschreibung der Ausgangslage und der Zielsetzung vorangestellt. Prävention wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe beschrieben, die sich nicht auf einzelne Altersgruppen oder Milieus beschränkt. Die Leitlinien in der Bildungspolitik umfassen sämtliche Phasen von der vorschulischen Bildung, über Schule, Hochschule bis hin zur Erwachsenenbildung. Grundlegender und neuer Gedanke der Konzeption ist eine Implementierung von Demokratiepädagogik und antirassistischem Lernen in den Bildungsalltag als Querschnittsaufgabe - von der Wissensvermittlung, über die Partizipations- und Toleranzförderung hin zu einer eigenverantwortlichen und selbsttätigen Auseinandersetzung von Schülerinnen und Schülern mit rassistischen, rechtsextremen und antidemokratischen Anschauungen und Handlungen. Der Präventionsansatz bezieht ausdrücklich die außerschulische Jugendbildung/-sozialarbeit in das Konzept ein und beschreibt die Kooperation mit dem schulischen Bereich. Entsprechend der Analyse wird der erwachsenenbezogenen Prävention eine wichtige Rolle zugesprochen, hier werden insbesondere die Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten im gesellschaftlichen Alltag und den Kommunen, auch in der Gedenkstättenarbeit beschrieben.

Beispiele aus dem Bereich der Maßnahmen:

Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Förderung von Demokratie, Toleranz und Partizipation an Thüringer Schulen;
Erweiterung und Neugewichtung des Qualifizierungsangebotes für Pädagogen/Pädagoginnen aller Einrichtungen zum Thema „Integration-Diskriminierung-Rassismus-Vorurteile-Menschenrechte-Demokratie-Toleranz“
Einrichtung eines Lehrstuhls für Rechtsextremismusforschung an einer Thüringer Hochschule

D. Repression gegen Rechtsextreme

Die Fraktionen sind sich darüber einig, dass Repression die Ursachen rechtsextremer Straftaten nicht beseitigen kann. Dennoch kann Repression einen wichtigen Anteil zur Schwächung des organisierten Rechtsextremismus und zur Verfolgung und Zurückdrängung rechtsextremer Straftaten leisten. Rechtliche wie organisatorische Handlungsräume müssen voll ausgeschöpft werden und neue Instrumentarien sind da zu schaffen, wo sie im Zuge einer Effektivierung der Strafverfolgung und zur wirksamen Prävention sinnvoll erscheinen. Dieses Kapitel benennt die jetzigen rechtlichen Instrumentarien und zentrale Handlungslinien für Justiz, Polizei, Verfassungsschutz und kommunale Verwaltungen. Alle Maßnahmen setzen auf eine enge Abstimmung der einzelnen Bereiche und eine breite gesellschaftliche Vermittlung auch hin zu zivilgesellschaftlichen Akteuren. Die Fraktionen sind sich einig in der Forderung nach einem Verbot der neonazistischen NPD.

Beispiele aus dem Bereich der Maßnahmen:

Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften als Beitrag zur Verfahrensbeschleunigung und konsequenten Strafverfolgung;
Repressionsdruck der Polizei soll durch eine Verstärkung der Kontrollintensität erhöht werden;
Bildung von Einheiten gegen Rechtsextremismus zur Steigerung des Verfolgungsdruckes und zur Verbesserung der Gefahrenprognose;

E. Zivilgesellschaftliche Aktivitäten

Zivilgesellschaftlichen Akteuren wird eine zentrale Rolle in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus zugewiesen. Bürgerschaftliches Engagement erfährt eine neue Wertschätzung und wird nicht nur bejaht, sondern auch aktiv durch einen Interventionsfonds unterstützt. Bestehende Einrichtungen und Projekte werden vernetzt und gemeinsame Strategien entwickelt. Erstmals wird eine Struktur regionaler Verankerung der mobilen Beratung wie der Opferberatung angestrebt. Das Landesprogramm sieht die Schaffung eines wissenschaftlichen Beirates wie die ständige Evaluation dieses Programmteils vor. Auch sollen Analysen, Ergebnisse und Recherchen öffentlich präsentiert werden.

Beispiele aus dem Bereich der Maßnahmen:

Einrichtung von „Regionalzentren für Demokratie“, bestehend aus Teams der mobilen Beratung und der Opferberatung
Auftrag „Demokratie auf dem Land“ wird der besonderen Problemlage im ländlichen Bereich gerecht;
„Dokumentationszentrum für Menschen-, Grundrechte und Demokratie“ als Plattform für die Öffentlichkeitsarbeit und zur Vernetzung lokaler Bündnisse.